

Nutzungsbedingungen KFZ- Ausleihe

Allgemeine Regelungen

1. Das Fahrzeug darf nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden
2. Nutzungsberechtigt sind alle DLRG-Gliederungen im Landesverband Saar
3. Die Verantwortung für das KFZ liegt beim Kraftfahrer
4. Die Bestimmungen der DGUV-Unfallverhütungsvorschrift 71 (Fahrzeuge) sind zu beachten
5. Es herrscht grundsätzlich Anschnallpflicht
6. Der Fahrer hat festes, den Fuß umschließendes Schuhwerk zu tragen
7. Das Rauchen im KFZ ist untersagt
8. Eine Einweisung der Fahrer in die Nutzung von Sonder- und Wegerechte ist durch den Ausleiher sicher zu stellen. Sonder- und Wegerechte dürfen nur nach Weisung durch Führungspersonen bzw. durch eine Leitstelle in Anspruch genommen werden. Verantwortlich für die Nutzung bleibt der Kraftfahrer
9. Bei Eigenunfällen ist grundsätzlich unabhängig von der Schuldfrage die Polizei hinzuzuziehen, der Leiter Einsatz ist über den Unfall zu informieren
10. Bei Rangiertätigkeiten ist grundsätzlich ein Einweiser zu verwenden
11. Bei Tätigkeiten im Straßenverkehr ist Warnkleidung, mindestens Klasse 2, zu tragen (Warnweste, DLRG-Einsatzkleidung ist nicht ausreichend)
12. Vor Fahrtbeginn ist das KFZ auf folgende Aspekte zu überprüfen:
 - Betriebs- und Verkehrssicherheit (Luftdruck, Beleuchtung, Ladungssicherung etc.)
 - Vorhandene Schäden
 - Ausstattung des KFZ nach Checkliste
 - Bei Gespannen: Betriebs- und Verkehrssicherheit (Verbindung, Stützrad, Beleuchtung Anhänger, Bremseinrichtungen, Ladungssicherung etc.)
13. Bei Gefahrguttransporten sind die gültigen Bestimmungen zu beachten
14. Bei Fahrten ist die Funkanlage in Betrieb zu setzen
15. Der Nutzer haftet für das Fahrzeug und seine Ausrüstung während der Nutzungsdauer. Vor der Rückgabe ist das Fahrzeug zu reinigen. Schäden sind bei Übergabe unaufgefordert zu melden und in der Checkliste einzutragen
16. Das Betanken des Fahrzeugs erfolgt mit der beiliegenden, separat dokumentierten Tankkarte.

Ausleihe und Dokumentation

17. Die Ausleihanfrage erfolgt grundsätzlich per Online-Formular über die Homepage. Eine Priorisierung bei terminlicher Überschneidung mehrerer Anfragen wird durch den Landesverband vorgenommen.
18. Die Herausgabe und die Rücknahme des Fahrzeugs wird durch einen Beauftragten des LV durchgeführt. Die Termine sind mit angemessener Vorlaufzeit im Vorfeld abzustimmen.

19. Das Nutzungsentgelt beträgt 0,20 EUR/km.
20. Vor und nach der Benutzung muss die fahrzeugspezifische Checkliste von Nutzer und LV-Beauftragtem ausgefüllt werden.
21. Der Fahrer muss vor Fahrtbeginn ggü. dem LV den Besitz einer entsprechenden Fahrerlaubnis nachweisen
22. Mit der Ausleihe erhält der Nutzer einen schriftlichen Fahrbefehl. Nach jeder Fahrt ist diese im Fahrbefehl zu dokumentieren. Besonderheiten wie beispielsweise Sonderrechtsfahrten sind zu vermerken. Der vollständig ausgefüllte Fahrbefehl ist bei Fahrzeugrückgabe abzugeben.